

Schriftliche Anfrage

des Gemeinderates Lorenz Mayer (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál .

Wiener Wohnen – Wohnbeihilfebezieher und Einkommenshöchstgrenzen

Die Gemeinde Wien verwaltet laut offiziellen Angaben über die Unternehmung Wiener Wohnen rund 2.000 Gemeindebauten mit rund 220.000 Gemeindewohnungen, in denen ca. 500.000 Menschen wohnen.

Laut § 2 Abs. 1 des Statuts der Unternehmung besteht der Zweck der Unternehmung „Stadt Wien - Wiener Wohnen“ in der Bereithaltung und Schaffung von einem modernen Standard entsprechenden Mietwohnungen für einkommensschwächere, wohnungsbedürftige Personen und Familien.

Die Einkommensgrenzen für Antragsteller für ein Wohn-Ticket als ersten Schritt für den Bezug einer Wiener Gemeindewohnung sind bereits bei einem Erstbezug sehr hoch. Spätere deutliche Erhöhungen des Haushaltsnettoeinkommens haben betreffend die Bezugsvoraussetzungen keinerlei Folgen mehr.

Geförderte Mietwohnungen und Wohnungen der Stadt Wien

Anzahl der Personen	Netto-Jahreseinkommen	Netto-Monatseinkommen (14-mal)
1 Person	EURO 61.280,00	EURO 4.377,14
2 Personen	EURO 91.320,00	EURO 6.522,86
3 Personen	EURO 103.330,00	EURO 7.380,71
4 Personen	EURO 115.360,00	EURO 8.240,00
Für jede weitere Person	plus EURO 6.730,00	EURO 480,71

Es gibt aber auch viele Mieterinnen und Mieter in Wiener Gemeindewohnungen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind und beispielsweise Wohnbeihilfe oder Mietbeihilfe (im Rahmen der Mindestsicherung) beziehen.

Die Wohnbeihilfe ist laut Angaben der Internetseite des Wohnbauressorts (auf der Homepage des Magistrats) für Personen gedacht, die sich ihren Haushalt selbst finanzieren können und wollen. Deshalb ist für die Wohnbeihilfe ein Mindesteinkommen notwendig. Das Mindesteinkommen betrug zuletzt für eine Person 1.209,01 Euro im Monat, für zwei Personen 1.692,62 Euro, für jede weitere erwachsene Person muss das Mindesteinkommen um 1.209,01 Euro höher sein. Für jedes Kind muss das Mindesteinkommen um 326,44 Euro höher sein.[\[1\]](#)

In einer Anfragebeantwortung vom 17.03.2025 (PGL- 82357-2025-KVP /GF) gab das Wohnbauressort folgende Zahlen bekannt:

1) Wohnbeihilfe in Gemeindewohnungen

- 13.680 Haushalte, die in einer Gemeindewohnung leben, erhielten im Jahr 2024 Wohnbeihilfe nach den alten Bestimmungen (WWFSG 1989).
- 11.680 dieser Haushalte wurden im Zeitraum März bis Dezember 2024 bereits über die Wohnbeihilfe NEU erreicht.

2) Gesamtbezug über beide Systeme

- 23.985 Haushalte bezogen Wohnbeihilfe nach den alten gesetzlichen Bestimmungen insgesamt.
- 22.732 Mieter*innen erhielten Wohnbeihilfe nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien nochmals folgende

Anfrage

Wiener Wohnen

1. Wie viele Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen bei Wiener Wohnen bezogen im Jahr 2025 Wohnbeihilfe?
2. Als Grundvoraussetzung für die Zuweisung von geförderten Mietwohnungen und Wohnungen der Stadt Wien, darunter auch Gemeindewohnungen gelten festgelegte Höchstgrenzen (siehe Begründung) bzw. das Unterschreiten dieser. Die Haushaltsnettoeinkommen müssen von den Interessenten im Zuge der Vormerkung bekannt gegeben werden; die entsprechenden Daten werden von Wiener Wohnen gewiss erfasst.

Wie hoch war **im Jahr 2025** die Zahlen jener zur Vormerkung (Wiener Wohnticket) „zugelassenen“ Personen bzw. Haushalte mit einem Netto-Monatseinkommen von

1 Person

0 bis 1.000 Euro

1.001 bis 2000 Euro

2.001 bis 3.000 Euro

3.001 bis zur jeweils geltenden Netto-Monatseinkommenshöchstgrenze

2 Personen

0 bis 1.000 Euro

1.001 bis 2000 Euro

2.001 bis 3.000 Euro

3.001 bis 4.000 Euro

4.001 bis zur jeweils geltenden Netto-Monatseinkommenshöchstgrenze

3 Personen

0 bis 1.000 Euro

1.001 bis 2000 Euro

2.001 bis 3.000 Euro

3.001 bis 4.000 Euro

4.001 bis 5.000 Euro

5.001 bis zur jeweils geltenden Netto-Monatseinkommenshöchstgrenze

4 Personen

0 bis 1.000 Euro

1.001 bis 2000 Euro

2.001 bis 3.000 Euro

3.001 bis 4.000 Euro

4.001 bis 5.000 Euro

5.001 bis 6.000 Euro

6.001 bis zur jeweils geltenden Netto-Monatseinkommenshöchstgrenze

Haushalte mit 5 oder mehr Personen

Unterteilungen in weitergeführter Skalierung.

Allgemein

1. Wie viele Wiener Mieterinnen und Mieter bezogen in Wien generell im Jahr 2025 **Wohnbeihilfe**? Bitte um die durchschnittliche Zahl der Bezieher für das jeweils einzelne Jahr.

[1] <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbeihilfe-haushaltseinkommen-ahs-info>

19.01.2026

